

# Die Steuerliste des benediktinischen Provinzialkapitels Mainz-Bamberg aus dem Jahr 1501

---

Das benediktinische Mönchtum des Mittelalters war immer wieder mit Reformen, mit der Rückkehr zur Regel des Benedikt von Nursia (†547) verbunden gewesen. Benedikt von Aniane (†821), gregorianische Kirchenreform (11./12. Jahrhundert) und die Reformen des 15. Jahrhunderts gehören hierzu. Das Kloster St. Georgen, gegründet 1083/84, war ein Kind des Investiturstreits (1075-1122) und hatte seine Blütezeit u.a. als ein Mittelpunkt benediktinischen Reformmönchtums im 11. und 12. Jahrhundert, im sog. St. Georgener Jahrhundert (1083-nach 1193). Danach, aber auch schon im 12. Jahrhundert hatte das Reformstreben am Schwarzwaldkloster nachgelassen. Das 13. und 14. Jahrhundert kennzeichnen eine Periode des geistlich.-religiösen Verfalls und des wirtschaftlichen Niedergangs St. Georgens, der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten hatten ihre Ursache in Entfremdung, Verpfändung, Verschuldung, Verkauf und Misswirtschaft. Innere Unruhen im Klosterkonvent kamen hinzu. Erst mit den allgemeinen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts kündigte sich eine Wende zum Besseren an, nach der Überwindung des Großen Papstschismas (1378-1417) und im Zuge des Konstanzer Konzils (1414-1418). Das Georgskloster beteiligte sich indes kaum an den Reformbewegungen. Dem stand u.a. die Organisiertheit des Mönchskonvents entgegen, zählte Letzterer doch z.B. im Jahr 1379 zwanzig Mönche, von denen allein zehn als Prioren in den St. Georgener Prioraten (Tochterklöstern) benötigt wurden. Es war also ein räumlich zerrissener Konvent, der gleichwohl befründete „Klosterherren“ aus vielen vornehmen (adligen und bürgerlichen) Geschlechtern beherbergte.

Vorbereitet wurden die benediktinischen Reformen des 15. Jahrhunderts – wenn auch unzulänglich – durch Papst Benedikt XII. (1334-1342) mit seiner 1336 veröffentlichten Reformbulle *Benedictina*. Darin wurden eine geordnete Güterverwaltung, eine bessere Ausbildung der Mönche und eine Zentralisierung des Benediktinerordens verfügt. Letzterer sollte sich in 36 genau abgeteilte Provinzen gliedern; alle drei Jahre tagende Provinzialkapitel sollten sich mit institutionellen, wirtschaftlichen, disziplinären und religiösen Fragen beschäftigen. Doch war der *Benedictina* wegen der praktischen Unzulänglichkeiten dieses Reformwerks kein Erfolg beschieden. Widerstände von Seiten der Äbte und Klöster gesellten sich zu der Ablehnung der Vögte und Landesherren. Auf die *Benedictina* geht aber die benediktinische Ordensprovinz Mainz-Bamberg zurück, die den süddeutschen Raum einschloss.

Die *causa reformationis* („Reform der Kirche“) des Konstanzer Konzils schloss auch die Mönchsorden mit ein. Und so gingen vom Konzil erste Impulse aus, die auch das Kloster St.

Georgen erreichten. Erinnerung sei an den St. Georgener Abt Johannes III. Kern (1392-1427). Mit ihm nahm die Reform in der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft einen – wenn auch zögerlichen – inneren und äußeren Aufschwung. Der Abt war auf dem Konstanzer Konzil und dem ersten Provinzialkapitel der Benediktinerprovinz Mainz-Bamberg in Petershausen (1417) ein führender Vertreter der kirchlich-konziliaren Reformbewegung. Letztere verebte aber rasch, wenn auch die Äbtekapitel der Provinz zunächst alle zwei, dann ab 1426 alle drei Jahre tagten. Doch wurden dort nur Marginalien besprochen, eine fundamentale Reform an Haupt und Gliedern blieb aus, scheiterte auch daran, dass die Provinzialkapitel im Grunde keine rechtliche Handhabe gegen die Klöster hatten, die sich etwaigen Reformen widersetzen.

Benediktinisches Reformmönchtum ging im 15. Jahrhundert indes auch andere Wege. Einzelne klösterliche Reformzentren wie Kastl in Bayern, Melk in Österreich und Bursfeld in Niedersachsen strahlten weithin aus, wobei gerade die Bursfelder Kongregation wegen ihrer strengen Verbandsorganisation und dem jährlich tagenden Generalkapitel Sicherung, Kontrolle und Ausbau der Reform in den angeschlossenen Klöstern gewährleistete. An St. Georgen ging diese Art von Reform allerdings vorbei. Und über ein Jahrhundert nach dem Konstanzer Konzil war von Reformen im Schwarzwaldkloster kaum noch die Rede, als Herzog Ulrich von Württemberg (1498-1550) – die Württemberger waren inzwischen in den Besitz der St. Georgener Schirmvogtei gekommen – im Jahr 1536 die protestantische Reformation in St. Georgen einführt. Die unklare verfassungsrechtliche Lage zwischen einer von den deutschen Herrschern anerkannten „Reichsunmittelbarkeit“ und einer nur mangelhaft durchgesetzten Reichsstandschaft machte die Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft zum Opfer der württembergischen Machtpolitik. Die Geschichte des Benediktinerordens in St. Georgen war damit im Wesentlichen zu Ende.

Das Kloster St. Georgen beteiligte sich an den Provinzialkapiteln der Ordensprovinz Mainz-Bamberg. Es ist nun ein glücklicher Zufall, dass – in der Regierungszeit des St. Georgener Abtes Georg von Asch (1474-1505) – von dem am 2. Mai (Jubilate) 1501 in Fulda tagenden Provinzialkapitel eine Steuerliste erhalten ist, die die Deckung der Unkosten für die Versammlung auf die teilnehmenden Klöster verteilte und die Begleichung der Beträge in zwei Raten, zu Michaelis (29. September) 1501 und 1503, einforderte. Ähnliche Listen sind übrigens auch für die Provinzialkapitel von 1493 und 1515 erhalten. Die Steuerliste von 1501 ist nur abschriftlich überliefert, die Abschrift wurde 1685 im Kloster Elchingen (Diözese Augsburg) angefertigt und mit einer falschen, auf die Bursfelder Kongregation bezogenen Überschrift versehen. Wir stellen hier die folgenden Ausschnitte aus der lateinischen Steuerliste übersetzt vor:

**Quelle: Steuerliste des benediktinischen Provinzialkapitels Mainz-Bamberg (1501)**

Abschrift des Originals der Steuerliste der Klöster des Ordens des heiligen Benedikt von der Bursfelder Kongregation, verabschiedet im Jahr eintausendfünfhunderteins. Abgeschrieben zu Elchingen am 16. Juli im Jahr 1685:

Wir, Johannes von Spanheim, Johannes vom heiligen Ägidius in Nürnberg, Johannes von Hausberg und Johannes von Elchingen, Äbte des heiligen Benedikt in den Diözesen Mainz, Bamberg, Halberstadt und Augsburg, durch apostolische Autorität Vorsitzende des heiligen Provinzialkapitels der schwarzen Mönche in der Ordensprovinz Mainz-Bamberg, und Konrad vom heiligen Ulrich in Augsburg und Johannes von Bursfelde, Beisitzer dieses Kapitels, am Sonntag Jubilate im Jahr des Herrn 1501 im Kloster des heiligen Bischofs und Märtyrers Bonifatius in Fulda allen und jedem Herren Abt und den Konventen von der besagten Ordensprovinz Heil und unzweifelhafte Treue den Anwesenden gegenüber. Weil wir im besagten Fuldaer Kloster das Provinzialkapitel unseres Ordens gefeiert haben, [...] haben wir mit einmütiger Zustimmung aller

im besagten Kapitel anwesenden Herren Äbte und der Vertreter der Abwesenden eine einheitliche Steuer den einzelnen Klöstern unseres oft genannten Provinzialkapitels auferlegt gemäß der unten aufgeführten Schätzung, die nach den einzelnen Diözesen unserer Provinz gegliedert und solcherart ist:

Diözese Mainz: [...] Summe: 161 Gulden. / Diözese Würzburg: [...] Summe: 116 Gulden. / Diözese Paderborn: [...] Summe: 22 Gulden. / Diözese Halberstadt: [...] Summe: 59 Gulden. / Diözese Bamberg: [...] Summe: 43 Gulden. / Diözese Eichstätt: [...] Summe: 56 Gulden. / Diözese Chur: [...] Summe: 15 Gulden. / Diözese Verden: [...] Summe: 34 Gulden. / Diözese Hildesheim: [...] Summe: 29 Gulden. / Diözese Speyer: [...] Summe: 31 Gulden. / Diözese Augsburg: [...] Summe: 151 Gulden. / Diözese Konstanz: St. Gallen 20, Weingarten 20, Kempten 20, Reichenau 5, Petershausen 3, Ochsenhausen 15, Waiblingen 12, Blaubeuren 15, Zwiefalten 20, Alpirsbach 10, St. Georgen im Schwarzwald 10, St. Peter im Schwarzwald 6, St. Trudpert 10, St. Blasien 15, Schaffhausen 10, Rheinau 10, Stein 6, Pregnitz 6, Isny 6, Bei den Eremiten [*Einsiedeln*] 15, Muri 10, St. Johannes im Thurtal 7, Fischingen 3, Engelberg 3, Trube 6 Gulden; Summe: 260 Gulden. Diözese Straßburg: [...] Summe: 68 Gulden. / Summe der Summen: 1023 Gulden.

Die einzelnen Herren Äbte sind angehalten, die ihnen auferlegten Steuern ihren Einnehmern zu zahlen, zwischen diesem und dem nächsten Provinzialkapitel an zwei Terminen, deren erster am Fest des heiligen Michael [29.9.] in diesem Jahr 1501, deren nächster im Jahr 1503 gleichsam am Festtag des heiligen Michael, liegen soll. Dies wird bestimmt unter Strafe und kirchlicher Zensur bei Nichtbeachtung des abgeordneten Einnehmers. Zum Zeugnis dieser Sache haben wir, die oben genannten Vorsitzenden, unsere Siegel an dieses Mandat hängen lassen. Gegeben in unserem genannten Provinzialkapitel im Kloster Fulda am Sonntag Jubilate im Jahr der Geburt des Herrn eintausendfünfhunderteins.

Edition: REINHARDT, Steuerliste; Übersetzung: BUHLMANN.

**Quellen und Literatur:** BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006, S.20ff; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter – Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, Tl.2, S.69ff; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl.1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl.2: Einzelne Klöster und Stifte, St. Georgen 2009 (= VA 45/1-2), Tl.1, S.17ff, Tl.2, S.100-103; BUHLMANN, M., Das Konstanzer Konzil und das Kloster St. Georgen im Schwarzwald (= VA 73), Essen 2014, S.13, 50; Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL (= Germania Benedictina, Bd.V), Ottobeuren 1976, S.23-48, 55-59, 242-247; REINHARDT, R., Die Steuerliste des Provinzialkapitels OSB Mainz-Bamberg vom Jahre 1501, in: Theologische Quartalschrift 141 (1961), S.321-328; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte.

---

Internetpublikation 2014; [www.michael-buhlmann.de](http://www.michael-buhlmann.de) > Geschichte > Texte, Publikationen